

Johannes Junker:

Gesangbücher aus der Geschichte der SELK – Missouri und die Sachsen (5)

Im 19. Jahrhundert entstand in Nordamerika eine Reihe von deutschen Gesangbüchern für deutsche Auswanderergemeinden jeweils unterschieden nach den verschiedenen Synoden¹, die sich dort gebildet hatten. Während für die Auswanderer in der Regel der traditionelle Weg für die theologische und die geistliche Begleitung und Unterstützung vom Mutterland Deutschland ausging², lief hymnologisch dieser Weg für eine der Vorgängerkirchen der SELK, die „Evangelisch-Lutherische Freikirche (in Sachsen und anderen Staaten)“, in umgekehrter Richtung.

Die sehr unterschiedliche Entstehung ihrer Gemeinden³ brachte es mit sich, dass zunächst je nach den Entstehungsregionen unterschiedliche Gesangbücher beibehalten oder übernommen wurden. Friedrich August Brunn (1819–1895) in Steeden im Herzogtum Nassau, mit dem eigentlich die Geschichte dieser Kirche begann, hatte z. B. das Crome'sche Gesangbuch übernommen, für das er selbst sogar das Melodienbuch herausgab.⁴ Er fand kirchliche und theologische Unterstützung bei Carl Ferdinand Wilhelm Walther (1811–1887), dem 1. Allgemeinen Präses der Missouri-Synode, für die er in seinem Steedener Proseminar Zöglinge ausbildete. Auch die in Sachsen entstehenden Gemeinden fanden aus unterschiedlichen Ursachen Kontakt zu Walther – der ja aus Sachsen ausgewandert war – in St. Louis und zur Missouri-Synode.



Titelblatt des ersten missourischen Gesangbuchs von 1847

¹ Diese Kirchengemeinschaften mochten sich damals noch nicht als „Kirche“ bezeichnen.

² Wilhelm Löhe hatte schon 1844 seine Agende dem Präsidenten der lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten Nordamerikas, dem Pfarrer Friedrich Wyneken, in St. Louis gewidmet.

³ Gottfried Herrmann in: Werner Klän und Gilberto da Silva (Hrsg.), Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, Göttingen, 2010, S. 184ff.

⁴ Siehe Nr. 1 in der Folge dieser Artikelserie.

Das missourische Gesangbuch

Das erste Gesangbuch der Missouri-Synode, Newyork von 1847, nächste Auflage von 1862⁵, wird von Emil Koch⁶ unter „die Gesangbücher mit ganzer Reform“ eingestuft und wie folgt gewertet: Dieses „Gesangbuch ist in streng kirchlichem Geiste und vom entschieden archaischen Standpunkt aus abgefaßt ... Der Text ist ganz in der Originalfassung ohne Scheu vor jeglicher Härte oder selbst vor lateinischen oder latinisierenden Wörtern wiedergegeben.“⁷ Wenige Monate nach Gründung der Missouri-Synode erschien 1847 in St. Louis die erste Auflage dieses Gesangbuchs. Die Initiative dazu „ging von der St. Louiser Gemeinde und ihrem Pastor Carl Ferdinand Wilhelm Walther⁸ aus, die das Gesangbuch auch selbst verlegte. Im Rahmen einer Voranzeige im ‚Lutheraner‘⁹ erwähnt Walther die Mitarbeit ‚einiger lutherischer Prediger in Missouri‘, ohne diese aber namentlich zu nennen“¹⁰. „Was die aufgenommenen Lieder betrifft, so ist bei der Auswahl derselben hauptsächlich darauf Rücksicht genommen worden,

- daß sie rein seien in der Lehre,
- daß sie in der rechtgläubigen deutsch-lutherischen Kirche schon eine möglichst allgemeine Aufnahme gefunden und somit von derselben ein möglichst einstimmiges Zeugnis, daß sie aus dem rechten Geist geflossen sind, erhalten haben,
- daß sie, da das Buch zunächst für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt ist, nicht sowohl die besonderen, wechselnden Zustände einzelner Personen ausdrücken, als vielmehr die Sprache der ganzen Kirche enthalten, und
- daß sie endlich, obgleich das Gepräge der christlichen Einfalt an sich tragend, doch nicht gereimte Prosa, sondern Erzeugnisse einer wahren christlichen Poesie seien.“¹¹

Das Gesangbuch hat zunächst 437 Lieder¹² und ist ohne Noten, aber mit Melodieangabe über jedem Lied und einem Melodienregister. Innerhalb einer

⁵ Kirchen-Gesangbuch für evangelisch-lutherische Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Confession, darin des seligen Dr. Martin Luthers und anderer geistlicher Lehrer gebräuchlichste Kirchenlieder enthalten sind. Stereotypausgabe. St. Louis im Verlag der evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten, 1862 mit 437 + 6 Lieder im Anhang. (vorliegend Auflage von 1865).

⁶ Adolf Emil Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs der christlichen, insbesondere deutschen evangelischen Kirche. Band 7³, Stuttgart, 1872, S. 110f.

⁷ A. a. O.

⁸ Walther (1811–1887), „Gründervater“ und langjähriger Präses der Missouri-Synode.

⁹ Der Lutheraner, 1846/47 (III), S. 48.

¹⁰ Gottfried Herrmann, Die Gesangbücher der Evangelisch-Lutherischen Freikirche, in: Johannes Junker, Veröffentlichungen zum Gesangbuch Heft 4, Vervielfältigung ohne Jahresangabe (um 1980), S. 4.

¹¹ Zitat bei Herrmann a. a. O. aus „Der Lutheraner“ 1947 (DIII), S. 193.

¹² In späteren Auflagen (z. B. 1865) gibt es einen Anhang von 6 Liedern Nr. 438-443.

Rubrik sind die Lieder nicht chronologisch, sondern alphabetisch geordnet. Am Ende eines Liedes wird der mutmaßliche Dichter und das Entstehungsjahr genannt. Das alphabetische Liederverzeichnis weist die Lieder nicht nach ihren Nummern, sondern nach den Seitenzahlen aus.

Dieses Gesangbuch wurde schon 1875 durch Pastor Carl Friedrich Theodor Ruhland (1836–1879) in Deutschland in den sächsischen Gemeinden eingeführt.¹³ Alle Auflagen blieben bis 1917, also 56 Jahre, unverändert. Selbst in dieser einzigen Revision, die dieses Gesangbuch erlebte, blieb der bisherige Stamnteil der Lieder erhalten. Vermehrt sind die Anmerkungen bei nicht mehr allgemeinverständlichen Worten; bei den Dichtern sind, wenn möglich, Geburtsjahr und Todesjahr angegeben; ein Verzeichnis der Liederdichter ist beigegeben; das alphabetische Liederverzeichnis weist jetzt die Liednummern (statt Seitenzahlen) aus, aber am wichtigsten ist wohl der Anhang „Im Jahre 1917 hinzugenommene Lieder“, 42 an der Zahl, wobei zwei Lieder aus dem „Stamnteil“ noch einmal, in modernisierter Textgestalt, also nun doppelt wiedergegeben sind.¹⁴

Schon bald nach dem ersten Weltkrieg erhebt sich in Deutschland Kritik am missourischen Gesangbuch, dessen Anhang von 1917 offenbar als nicht genügend empfunden wurde¹⁵. Schließlich konnten ja auch wohl wegen des Krieges keine deutschen Bedürfnisse berücksichtigt worden sein. Zudem erwacht das Bewusstsein, nicht immer, vielleicht noch ungefragt, von einer „ausländischen“ Kirche dominiert zu werden, die sich dazu noch mehr und mehr von ihren deutschen Ursprüngen entfremdete.

Das Zwickauer Gesangbuch

1924 wurde von der Pastoralkonferenz des nordischen Bezirks ein Ausschuss gebildet, der der Synode „über die Notwendigkeit eines neuen Gesangbuchs, zumal für die Gemeinden in Hannover, und über die bisher geleistete Arbeit“¹⁶ berichtete. Sie ermunterte den Ausschuss, die Arbeit fortzusetzen. 1925 lag dann der Synode ein Antrag der Gemeinde Königsberg vor: „Eine ehrwürdige Synode wolle beschließen, den Druck eines lutherischen Kirchengesangbuchs in Angriff zu nehmen ...“¹⁷ Sie bildete einen neuen Ausschuss, der im darauf folgenden Jahr der Synode einen Doppelantrag vorlegte, entweder ein ganz neues Gesangbuch zu erstellen oder das missourische Gesangbuch künftig als

¹³ Gottfried *Herrmann*, a. a. O., S. 3.

¹⁴ „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ Nr. 436/484 und „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ Nr. 261/463.

¹⁵ Die überlieferte Kritik ist merkwürdig unkonkret. Sie scheint sich jedoch vorwiegend auf die geringe Anzahl der 1917 aufgenommenen Lieder zu beziehen.

¹⁶ Synodalbericht der Evangelisch-Lutherischen Freikirche 1925 S. XXVII.

¹⁷ A. a. O. nach Gottfried *Herrmann*, a. a. O. S. 13-23.

ungebundenen Block zu beziehen und dann hier einen freikirchlichen Anhang hinzuzufügen. Wegen „mangelnder Unterlagen“ erklärte sich die Synode ausserstande, eine Entscheidung zu treffen.¹⁸ 1927 wurde an die Gemeinden eine Liste mit 135 für die Neuaufnahme vorgeschlagenen Liedern zur Begutachtung geschickt und um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Soll das missourische Gesangbuch (neue revidierte Ausgabe) hier gedruckt und sollen die neu aufzunehmenden Lieder eingereiht werden?
2. Sind betreffs der neuen Lieder irgendwelche Änderungen vorzuschlagen oder neue Vorschläge zu machen?
3. Sind Sie bereit, das neue Gesangbuch einzuführen?
4. Wieviele Exemplare würden voraussichtlich im kommenden Jahr bestellt werden?
5. Sollte die Majorität der Gemeinden gegen den Neudruck eines Gesangbuches sein, würden Sie dann dagegen sein, daß diejenigen Gemeinden, die ein neues Gesangbuch wünschen, dasselbe auf eigene Kosten herausgeben?¹⁹

Auf der Synodalversammlung 1927 berichtete der Vorsitzende der Gesangbuchkommission Dr. Koch aus ihrer Arbeit, dass, da aus vielen Gemeinden der Wunsch nach einem neuen Gesangbuch vorläge, ein neues Gesangbuch herausgegeben werden sollte, bestehend aus dem Grundstock des missourischen Gesangbuchs und den Liedern der inzwischen schon mehrfach geprüften und begutachteten Liederliste. Die Synode beschloss:

1. Es soll ein neues Gesangbuch gedruckt werden.
2. Geistliche Volkslieder sollen nicht mit aufgenommen werden.
3. Wenn der Gesangbuch-Ausschuss seine Arbeit beendet hat, soll er sie dem Ausschuss für Veröffentlichungen²⁰ zur Prüfung des Inhalts vorlegen. Auch soll das neue Gesangbuch von einem anerkannten Hymnologen geprüft werden.²¹
4. Die geschäftliche Seite des Unternehmens ist vom Gesangbuch-Ausschuss im Verein mit dem Synodalrat zu regeln.²²

1929 teilte der Synodalrat der Synodalversammlung in Kolberg mit, dass „nun endlich“ (!) das Manuskript des neuen Gesangbuchs vorliege. Es wird bei der Firma Johannes Herrmann in Zwickau gedruckt. Aus den Gemeinden liegen etwa 3.000 Bestellungen vor. Im Oktober 1930 ist es dann so weit. Das neue Gesangbuch wird ausgeliefert.

¹⁸ A. a. O. S. 13f.

¹⁹ Archiv der Theologischen Hochschule Kleinmachnow K33, Akte Gesangbuch bei Herrmann a. a. O., S.15.

²⁰ Bestehend aus den Mitgliedern der Hochschulfakultät und P. Th. Reuter. Das geschah 1928.

²¹ Von dieser Auflage ist offensichtlich stillschweigend Abstand genommen worden.

²² Zitiert nach Herrmann, a. a. O., S. 18.

Dieses Gesangbuch, nun nach Verlags- und Druckort „Zwickauer Gesangbuch“ genannt, schließt sich eng an die revidierte Ausgabe des missourischen von 1917 an. Bei insgesamt 600 Liedern sind alle 485 Lieder Missouris vorhanden²³, also 115 neu hinzugekommen. Das Gesangbuch ist auch wieder ohne Noten. Melodien und Liederdichterangaben stehen jeweils oben neben der Liednummer. Vom Zweispaltendruck ist abgesehen worden. Es gibt auch keine Markierungen am Ende einer Singzeile. Dagegen ist die Rubrizierung und die in ihr vorgenommene alphabetische Liederfolge beibehalten worden. Darüber hinaus gibt es ein alphabetisches Liederdichterverzeichnis und im natürlich auch alphabetischen Liederverzeichnis sind die Liednummern angegeben.

Zur Textgestalt der Lieder werden nicht ursprüngliche Formen majorisiert. Als Beispiel: Philipp Nicolais Lied „Wie schön leuchtet der Morgenstern“²⁴

*Original und Missouri*²⁵:

3. Geuß sehr tief in mein Herz hinein, du heller Jaspis und Rubin, die Flamme deiner Liebe, und erfreu mich, daß ich doch bleib an deinem auserwählten Leib ein lebendige Rippe. Nach dir ist mir gratiosa coeli rosa krank und glimmet mein Herz, durch Liebe verwundet.

6. Zwingt die Saiten in Cithara und laßt die süße Musika ganz freudenreich erschallen, daß ich möge mit JEsulein, dem wunderschönen Bräutigam mein, in steter Liebe wallen ...

Zwickau:²⁶

3. Geuß sehr tief in mein Herz hinein, du Gotteslicht und Himmelschein, die Flamme deiner Liebe, daß ich beständig in dir bleib und mich kein Unfall von dir treib, nichts kränke noch betrübe! In dir laß mir ohn Aufhören sich vermehren Lieb und Freude, daß uns selbst der Tod nicht scheide.

6. Spielt unserm Gott mit Saitenklang und laßt den süßen Lobgesang ganz freudenreich erschallen. Ich will mit meinem Jesus Christ, der mir mein ein und alles ist, in steter Liebe wallen ...

²³ S. Vergleichung der Liednummern des alten mit denen des neuen Gesangbuchs. S. 669-672.

²⁴ Missouri! Nr. 137, Zwickau Nr. 377.

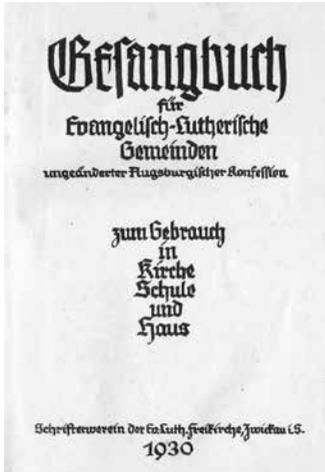
²⁵ Nur: „Rubein“ statt „Rubin“.

²⁶ Mit der Anmerkung: „Verändert“.

ELKG 48 / EG 70²⁷

3. Gieß sehr tief in das Herz hinein, du leuchtend Kleinod, edler Stein, mir deiner Liebe Flamme, daß ich, o Herr, ein Gliedmaß bleib an deinem auserwählten Leib, ein Zweig an deinem Stamme. Nach dir wallt mir mein Gemüte, ewge Güte, bis es findet dich, des Liebe mich entzündet.

6. Zwingt die Saiten in Cythara und laßt die süße Musika ganz freudenreich erschallen, daß ich möge mit Jesulein, dem wunderschönen Bräut'gam mein, in steter Liebe wallen ...



Titelblatt des „Zwickauer Gesangbuchs“ von 1930

M. W. hat es zum Zwickauer Gesangbuch von außen kein hymnologisches Gutachten oder Würdigung gegeben. In der Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Sachsen ist es wohl eher als Interimsgesangbuch verstanden worden oder auch als eine 3. Auflage von Missouri, als solches in der Zeit des Nationalsozialismus nicht unbedingt ein empfehlenswertes Werk.

Als sich nach dem 2. Weltkrieg ab 1945 auch die Freikirche wieder neu sortierte und auch dort die „Gesangbuchnot“ die Gemeinden bewegte, wollte man mit den verbündeten anderen freien Kirchen zunächst nach einem gemeinsamen Weg suchen. Als das mißlang, weil diametral entgegengesetzte Konzeptionen aufeinanderprallten und die anderen lutherischen Freikirchen 1950 schließlich das Evangelische Kirchengesangbuch (EKG) einführten, ging man wieder auf ein eigenes Gesangbuch zu:²⁸

Das Lutherische Kirchengesangbuch (LKG)

Da innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Freikirche noch nicht einmal alle Gemeinden das „Zwickauer Gesangbuch“ eingeführt hatten, sondern beim „Missourischen Gesangbuch“ geblieben waren, schlugen die sächsischen Gemeinden bereits 1947 eine Neuauflage des Zwickauer Gesangbuchs vor. 1948 erfolgte die Bekanntmachung zur Aufrichtung der Kirchengemeinschaft zwischen der Evangelisch-lutherischen Kirche im früheren Altpreußen und der

²⁷ Zum Vergleich hier die uns augenblicklich geläufige Form nach ELKG (alt) Nr. 48.

²⁸ Den Weg dahin wollen wir in der 7. Folge dieser Artikelserie aufzuzeigen versuchen. Im folgenden Abschnitt folgen wir hier in etwa der Sichtweise von Gottfried Herrmann a. a. O., S. 26ff.

Evangelisch-Lutherischen Freikirche²⁹. Ein gemeinsames „Kollegium für lutherisches Schrifttum“ beider Kirchen schlug der gemeinsamen Gesangbuchkommission³⁰ vor, den Neudruck so lange zurückzustellen, bis geklärt sei, ob es nicht in veränderter Auflage als gemeinsames Gesangbuch verwendbar sei. Als der Präses der Freikirche, Heinrich Stallmann, über die geplanten Verhandlungen mit dem Hymnologen des EKG Dr. Mahrenholz in Hannover über mögliche Veränderungen im EKG informiert und damit auch seine eigene Meinung kundtut, verschickt P. Werner Schwinge am 21.5.1949 eine Stellungnahme, die unterschiedliche Reaktionen auslöste und schließlich die Gesangbuchgeschichte der lutherischen Freikirchen nachhaltig beeinflusste: „Die Frage, ob das EKG auch in unseren Gemeinden Eingang finden soll, beantworte ich mit einem entschiedenen NEIN. Und auch dann, wenn wir einen Anhang hinzufügen können. Ich weiß, daß in dem EKG nicht nur Gutes, sondern Bestes zu finden ist. Welch ein Unterschied von früher! Und doch:

1. Die Evang.-Luth. Freikirchen stehen heute der EKID und vor allem ihrer Gliedkirche, der VELKD, gegenüber ‚in statu confessionis‘. Diese Stellung ist der uns von Gott gegebene Auftrag. Ich kann nicht umhin: Auf der einen Seite diese Kirche mit den Waffen des Geistes bekämpfen und auf der anderen Seite ihr Gesangbuch ehrenvoll unter uns einzuführen – das kann doch konfessionelles Bewußtsein höchstens verwirren, nicht aber stärken.

2. Das Gesangbuch ist nie von dem Bekenntnis der Kirche zu trennen. Trotz sonst getreuer Wiedergabe des ursprünglichen Textes wird das EKG die bekannten lutherischen ‚Stoßzähne‘ wider den Papst und die Türken streichen. Für uns von den Schmalkaldischen Artikeln her untragbar, wir müßten dann diese Lieder ihrem eigentlichen Wortlaut nach in unserem Anhang wenigstens noch einmal aufnehmen.

Aber was tun wir mit einigen Liedern, die auf einer falschen Exegese fußen und eine unionistische Tendenz zum Ausdruck bringen! Ich nenne (ausgerechnet unter den Abendmahlsliedern!) den Gesang ‚Das sollt ihr, Jesu Jünger, nie vergessen‘ (ELKG² Nr. 255). Hier wird, abgesehen von der falschen Exegese (Joh. 10,16!), die sich übrigens auch in dem Lied ‚Eine Herde und ein Hirt‘ (ELKG¹ Nr. 220) findet, in der Grundlinie unsere ganze lutherische Abendmahlspraxis, heute wieder aufs neue umkämpft, aus den Angeln gehoben. Wir müßten dann wenigstens in einem Vorwort zu unserem Anhang gegen diese Lieder Stellung nehmen. Doch wäre damit das EKG schon als nicht rechtläufig gekennzeichnet und für unsere Gemeinden unmöglich.

²⁹ Werner Klän und Gilberto da Silva, Quellen zur Geschichte ... a. a. O., S. 246.

³⁰ Mitglieder: P. Lange (Siegen), P. Haertwig (Witten), P. Fritze (Frankfurt a. M.), P. Crome (Magdeburg), Sup. Brachmann (Halle), Präses H. Stallmann (Bochum), P. Schwinge (Hamburg) und P. G. Herrmann (Zwickau). Das bedeutet, dass in diesem Stadium aus den übrigen lutherischen Freikirchen noch keine Mitglieder an diesen *gemeinsamen* Gremien teilnahmen.

3. Die historisch-gebundene Linie, die sich in Text und Weise heute wieder sehr stark geltend macht, kommt – fürchte ich – mehr von dem Verständnis der Kunst als dem des Dogmas her. Es gilt heute. Und morgen? ... Aber gewiß: Übermorgen gibt's in der Ev. Kirche Deutschland wieder ein neues Gesangbuch. Und dann? Dann werden wir in der sehr peinvollen Lage bleiben müssen, das Gesangbuch der EKid weiter herauszugeben – und das als Kirche des lutherischen Konfessionalismus!

Ich möchte bitten, bei der Herausgabe eines Gesangbuchs für die Ev.-luth. Freikirchen nicht die Frage der Zeit oder der Kosten die entscheidende Rolle spielen zu lassen. Sondern einzig und allein die der Konkordienformel, in der Lehre und allen derselben Artikeln'.³¹ Es gibt positive und negative Voten von alle Seiten dazu, wobei sich herauskristallisieren lässt, dass die Altlutheraner eher das EKG mit vielleicht einem eigenen Anhang vorziehen würden. 1950 erscheint dann das EKG. Im gleichen Jahr tritt auch in Dreihäusern die nunmehr einberufene „Gesangbuch-Prüfungskonferenz“ aller verbündeten lutherischen Freikirchen in Deutschland zusammen,³² in der Gespräche mit Dr. Mahrenholz vereinbart werden. Das Endergebnis ist, dass 1952 das EKG mit dem Niedersächsischen Anhang, mit einem weiteren Liederhang und eingebundener Gottesdienstordnung der Freikirchen ausgeliefert wird mit dem Untertitel: „Ausgabe für die ... Kirche“.

Der Synodalrat stellt sich zwar – notgedrungen – mit hinter die Entscheidung der anderen Freikirchen. Doch weil es erhebliche Widerstände gibt, verschickt der Gesangbuchausschuss der Freikirche folgende Empfehlung:

„Unsere Gemeinden haben von der Empfehlung des Synodalrats, sich vorläufig angesichts der Unmöglichkeit, in absehbarer Zeit ein eigenes freikirchliches Gesangbuch zu schaffen, das Evangelische Kirchengesangbuch (EKG) dienen zu lassen, nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht. Das ist ihr gutes Recht, zumal es sich bei der Empfehlung der gemeinsamen Gesangbuchkommission und des Synodalrats nur um eine aus der Not geborene Verlegenheitslösung handelt und die Gemeinden, wenn sie geeignetere Wege zur Überbrückung der Notlage haben, das Recht haben müssen, auch diese zu beschreiten. Trotzdem werden je länger desto mehr die Gemeinden in die Zwangslage kommen, sich doch des EKG zu bedienen, weil sie eben keinen anderen Weg mehr wissen. – Wir glauben, daß das mit den Vorbehalten und unter den Bedingungen der Empfehlungen der Gesangbuchkommission (auf die hier nur verwiesen werden soll) der einzige noch bleibende Weg ist, und sehen auch kein grundsätzliches Hindernis, ihn zu gehen. Für diesen Fall möchten wir nun unsere Gemeinden aufmerksam machen auf das in Berlin erschienene EKG

³¹ Bezirksarchiv der Ev.-Luth. Freikirche im Pfarramt Crimmitschau, Fach I, Nr. 4, Akte „Gesangbuch 1947–1953“. Zitiert bei Gottfried Herrmann, a. a. O., S. 31f.

³² Die 7. Folge dieser Aufsatzreihe soll deren Verlauf und Ergebnisse ausführlicher schildern.

mit Gottesdienstordnung unserer Kirche (ohne hannoverschen Anhang). Wir können dies Buch nicht öffentlich anzeigen, weil es an und für sich für die Ostzone bestimmt ist. Wir möchten es aber dennoch unseren Gemeinden empfehlen, weil es in dieser Form unseren Wünschen und Plänen besser entspricht als die Westausgabe von Ruprecht (Göttingen). Wir halten es für einen Vorzug,

1. daß die Ostausgabe den Titel nicht verändert hat und so nicht der Schein entsteht, als handelte es sich um unser Gesangbuch. Es bleibt klar, was es ist, ein fremdes Gesangbuch mit unserer Gottesdienstordnung, das wir uns solange dienen lassen, bis wir ein eigenes schaffen;
2. daß die Ostausgabe keinen Anhang hat und damit die Nötigung der Schaffung eines eigenen Anhangs viel deutlicher wird, als wenn wir mit dem fremden Gesangbuch auch einen fremden Anhang einführen. Die Schaffung des eigenen freikirchlichen Anhangs wird dann der erste Schritt zum eigenen freikirchlichen Vollgesangbuch;
3. daß es billiger ist als das Westgesangbuch. Das hat noch den besonderen Vorzug, daß die spätere Anschaffung eines weiteren (eigenen) Gesangbuches nicht eine unzumutbare Belastung darstellt.

Aus allen diesen Gründen möchten wir empfehlen, dem Ostgesangbuch bei der Anschaffung den Vorzug zu geben. Es läßt den Weg für das schrittweise zu schaffende Eigengesangbuch eher offen als das Westgesangbuch.³³

Innerhalb der Ev.-Luth. Freikirche und ihrer innerkirchlichen Spannungen zum Thema aber beginnt parallel dazu die Weiterarbeit an einem eigenen Gesangbuch³⁴, allerdings leider ohne Beteiligung der anderen lutherischen Freikirchen. Nachdem sich bereits 1951 die beiden Bezirkssynoden kritisch zum Beschluss des eigenen Synodalarates geäußert hatten, setzt die gesamte Synode der Freikirche in Berlin 1952 weitere Akzente. Der Synodalarat informiert die Schwesterkirchen mit folgendem Schreiben:

„Im Rückblick auf unsere vergangene Synode in Berlin und deren Beschlüsse erlaube ich mir nun, den verbündeten Kirchenleitungen einige Anregungen zur Neubelebung der inzwischen weitgehend zum Erliegen gekommenen Arbeit zu geben. Unsere Gemeinden haben nur zum Teil von der ihnen vom Synodalarat gemachten Empfehlung, die Not durch eine vorläufige Einführung des EKG zu überbrücken, Gebrauch gemacht und haben teilweise andere Wege eingeschlagen. Ein großer Teil hat sogar geglaubt, auch nur eine vorläufige Einführung aus Gewissensgründen ablehnen zu müssen. So hat sich unsere Synode eingehend mit der gesamten Materie befassen müssen, und zunächst einmütig ihre auch schon früher gegebene Erklärung bestätigt, daß das EKG nicht das Gesangbuch der Ev.-Luth. Freikirche ist‘. Auf dieser Grundlage

³³ Zitiert bei Johannes. *Junker*, Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 2, (ohne Jahresangabe! Um 1980) S. 76/77.

³⁴ Eine Neuauflage des Zwickauer Gesangbuchs wird nicht mehr ernsthaft verfolgt.

hat sie unseren Gesangbuchausschuß gebeten, mit möglichster Beschleunigung unter Zugrundelegung eines immerhin schon weit fortgeschrittenen Entwurfs Herrn Pastor Schwinges an der Fertigstellung eines geeigneten Manuskripts weiterzuarbeiten, zugleich aber die Kirchenleitung gebeten, „an die Kirchenleitungen der anderen verbündeten Freikirchen heranzutreten mit der Bitte, ihren Vertretern in der Gesangbuchkommission den Auftrag zu geben, unverzüglich an die Erarbeitung des von allen beabsichtigten und nur aus der Not heraus zurückgestellten Gesangbuchs zu gehen.“³⁵ Dem haben die Kirchenleitungen nicht entsprochen, da sie das als unbrüderlichen Druck empfinden mussten und gerade dabei waren, den vorher gemeinsam gefassten Beschluss zu verwirklichen: das EKG mit dem Niedersächsischen Liederanhang, mit dem kurzen Liederanhang und der gemeinsamen Gottesdienstordnung.

Das LKG sollte zunächst schon 1953 fertiggestellt sein. Doch im gleichen Jahr erschienen zunächst noch einmal Richtlinien für die Erarbeitung eines neuen eigenen Gesangbuchs, wieder von P. Schwinge, die hier vollständig mitgeteilt werden, da sie theologische Ausrichtung, Strukturen des Gesangbuchs und Textgestalt der Lieder dieses Gesangbuchs vorzeichnen:

„1. Die Signatur unseres neu zu erarbeitenden Kirchengesangbuchs muß in aller Farbenfreude glutvoll wie ein Rubin die konfessionell lutherische sein. Das objektiv bekennende Wort der Kirche, wie es im reformatorischen Choral kraftvolle Gestaltung gefunden hat – Bekenntnis und Lobpreis zugleich – ist die Linie. Der ‚thematische‘ Choral hat mehr zurückzutreten. So gesehen, werden etwa 400 Lieder im Lutherischen Kirchengesangbuch³⁶ das Ihrige tun. Non multa, sed multum!³⁷

2. Das LKG – und gerade dieses – muß zwischen Gesängen erster und zweiter Ordnung unterscheiden (*primi et secundi ordinis*). Die Gesänge, die das einstimmige Zeugnis der Kirche haben, auch ‚homologumena‘, bilden den Stammteil, die übrigen, die nicht den *consensus ecclesiae* aufweisen, bilden den Randteil. Der Einschnitt zwischen beiden wird etwa um das Jahr 1750 liegen und fällt mit dem hymnologischen Epigonismus³⁸ zusammen. Unter den Randteil gehören auch die Gesänge – wenn wertvoll – solcher Leute, die nicht Lutheraner waren. – Vielleicht könnte hier bei einer späteren Bearbeitung unseres Kirchengesangbuchs das eine oder andere Lied ausgewechselt werden.

3. Die Anordnung der einzelnen Liedgruppen im LKG sollte möglichst an die reformatorischen Gesangbücher (Babstsches Gesangbuch von 1545) anschließen, ... auch wenn das einige Umstellung der bei uns traditionell gewordenen Liedgruppen nötig macht.

³⁵ Zitiert bei Johannes *Junker*, a. a. O., S. 78f.

³⁶ Hier erscheint bereits der künftige Titel: Lutherisches Kirchengesangbuch (LKG).

³⁷ Nicht Viele, sondern Viele.

³⁸ Durchschnittliche Nachfolge bedeutender Vorgänger.

4. Es wäre zu begrüßen, wenn unser Kirchengesangbuch in den einzelnen Liedgruppen die Gesänge nicht alphabetisch, sondern chronologisch ordnen würde. Damit erreichen wir, daß das alte Liedgut – wie ihm gebührt – in die erste Stelle, und das neuere, bzw. entlehnte Liedgut – wie ihm zukommt – in die zweite Stelle rückt. Anders wäre es, wenn unser Kirchengesangbuch bei den einzelnen Liedgruppen jeweils zwei Teile unterscheiden würde. Teil I = Stammteil, Teil II = Randteil. Dann könnten wir nach wie vor alphabetisch ordnen und würden doch jedem Gesang die ihm gebührende Stelle geben. Für den usus practicus von entscheidender Bedeutung.

5. Die Lieder werden – in einem konfessionell lutherischen Gesangbuch kann das nicht anders sein – im Urtext aufgenommen. Bedeutet doch fast jede Änderung am Original des Textes auch irgendwie einen Eingriff in die Substanz des Liedes. Ist eine Abweichung vom Urtext unerlässlich, so ist diese durch ein Sternchen zu bezeichnen und der Urtext unter der Strophe beizugeben. Auch etwa verkürzte Lieder sind als solche kenntlich zu machen. – Das strenge Halten am Original des Textes liegt vor allem auf der dogmatischen Linie. Es ist das klare Nein unserer Kirche zu dem durch eine andere Theologie überfremdeten Kirchengesangbuch.

Das Kirchenjahr

123

Ein geistlich Braut-Lied der gläubigen Seelen / von Jesu Christo ihrem himmlischen Bräutigam. Getillet über den 45. Psalm des Propheten David.

Stahburg 1528 / Philipp Nicolai 1599

1. Wie schön leucht-est der Mor-gen-Item soll Gnad und
Du Sohn Da-der aus Ja-hobs Stamm, mein Kö-nig

Wahr-heit non dem Herrn, die ist = he Wurz = zel Jes - tel
und mein Bräu-er-gam, haßt mit mein Herz be - sel - fen!

lieb = lich, freund-lich, schön und hert-lich, groß und etz = lich,
reiß non Göt-tern, hoch und sehr prech = tig ee = ho = ben.

2. El meine Perle, du meere Kron,
mah' Gottes und Marten Soln,
ein hochgehornee König! / Mein
Herz heißt dich ein Lilium¹, / dein
lühre Eoangelium / ist lauter
Milch und Honig. / Ei mein /
Blümlein, / Hosianna! / Himmlisch
Manna, / das wir essen, / deinet
hann ich nicht vergessen.

3. Geuß sehe tief in mein Herz hin-
ein, / du heller Jaspis und Rubin,
die Flamme deinet Liebe / und
erfreu mich, daß ich durch dich /
an deinem Leibe ewiglich / ein
lebend' Rippe² bleibe. / Nach dir /
iß mir, / gütigon / coeli rosa³, /
bis ichs findet, / mein Herz
krank, durch Lieb oerumbet.

¹ Lilie = Symbol der Gnade
² 1. Mof. 2, 21 – 24 und Eph. 5, 32 – 38
³ goldene Himmelsrose

6. Das Gesangbuch der lutherischen, als der ‚singenden‘, Kirche wird als Gesangbuch von heute auch mit Noten versehen sein müssen. Auf diesem Wege erreichen wir zugleich einen einheitlichen Kirchengesang in unseren Gemeinden.

7. Unserem Kirchengesangbuch vorgeheftet würde die ‚Gottesdienstordnung für die selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen‘ zu stehen kommen. Die hier nach ihren Schriftstellen bezeichneten Episteln und Evangelien, wie sie die Kirche von altersher an ihren Sonn- und Festtagen liest, mögen genügen.

8. Wie in unseren bisherigen Gesangbüchern sollte auch im neuen LKG anhangsweise der Hinweis auf die Liederdichter und die Singweisen zu finden sein. Ebenso wahre Perlen frommer Gebete, die

Anleitung zu Nottaufen und von den Bekenntnisschriften unserer Kirche wenigstens der Kleine Katechismus Martin Luthers und womöglich auch die Ungeänderte Augsburger Konfession von 1530.

9. Der Gang der in der Anlage beigelegten Liedertabelle³⁹ ist in der einzelnen Anordnung der des sog. Zwickauer Gesangbuches. So ist ein schneller Überblick gegeben und das Fehlen bzw. neu Hinzukommen der einzelnen Gesänge kenntlich gemacht. Die hier in Vorschlag gebrachten Lieder sind nicht endgültig; sie wollen nur in der Grundlinie das Thema sein, über das der Gesangbuchausschuß⁴⁰ unserer Kirche im einzelnen befinden müßte.

10. (Abkürzungen auf der Liedertabelle usw.)

Und der Herr, unser Gott, sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände bei uns, ja, das Werk unserer Hände wolle er fördern. Lob sei dir ewig, o Jesu! Amen. ⁴¹

Am 25.10.1954 geht das Manuskript mit der Bitte um gutachtliche Äußerung bis Mitte Dezember an Professor Dr. Martin Wittenberg und zur Kenntnisnahme mit Bitte um Stellungnahme an die Kirchenleitungen der beiden Schwesternkirchen. Die bitten wegen der kurzen Fristsetzung zunächst um Aufschub. Auch das Gutachten von Wittenberg kommt stückweise.

Ein vorläufig letzter Brief von Seiten der anderen Kirchenleitungen ist datiert vom 29.12.1954. In ihm heißt es: „Leider ist es uns unmöglich, den angegebenen Termin der Rücksendung innezuhalten, da die Durchsicht des umfangreichen Materials, die wir zwei Gliedern unserer Gesangbuchkommission übertragen haben, nicht so schnell geschehen kann. Wir können freilich nicht verhehlen, daß wir einigermaßen bestürzt sind, daß die Schwesternkirche nun doch ein eigenes Gesangbuch herausbringen wird. Uns ist von der letzten Generalsynode unserer Kirche der Auftrag erteilt worden, fernerhin zielbewußt auf die weitergehende Vereinigung der lutherischen Freikirchen hinzuarbeiten. Wir fürchten, daß die Tatsache der Einführung eines neuen Gesangbuches diesem Bestreben nicht förderlich sein wird, nachdem nun einmal das Evangelische Kirchengesangbuch mit der Gottesdienstordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirchen in unserer Kirche, der Selbst. Ev.-Luth. Kirche, und auch in einigen Gemeinden der Ev.-Luth. Freikirche eingeführt worden ist. Gerade die gemeinsame Gottesdienstordnung bildet eine gute Basis für das weitere Zusammenwachsen unserer Kirchen. Auch wir bedauern es, daß im Evangelischen Kirchengesangbuch sich eine kleine Anzahl von Liedern befindet, welche die Prüfung vor Gottes Wort und dem

³⁹ 406 Lieder aus dem Zwickauer Gesangbuch, ergänzt durch solche aus dem Breslauer Gesangbuch und dem EKG.

⁴⁰ Der Gesangbuchausschuß trat offensichtlich als Korrektiv in der Folgezeit nicht nachhaltig in Erscheinung.

⁴¹ Quelle: Hier zitiert nach Johannes. *Junker*, a. a. O. S. 81-84. Vgl. auch Gottfried *Herrmann*, a. a. O., S. 37-40.



Verkleinerte, von Elisabeth Reuter gestaltete Schmuckseite aus dem LKG (Holzschnitt).

Hannover erarbeitet und unterzeichnet⁴³, Andreas Andresen schreibt die Noten und Elisabeth Reuter fertigt die Holzschnitte für die Schmuckseiten.⁴⁴ Der Gesangbuchausschussvorsitzende Prof. Dr. theol. Hans Kirsten wird nicht mehr ausreichend informiert. Er schreibt später: „Das LKG ist in mancher Hinsicht eine Notlösung, zumal es zuletzt durch Eigenmächtigkeit eines Gliedes des Gesangbuchausschusses sprachlich im Sinne altertümelnder Spezialwünsche korrigiert wurde.“⁴⁵ Diskussionen, Änderungen, Korrekturen bis in die Druckvorgänge hinein ... Drei Jahre später als vorgesehen, im Frühjahr 1956, erscheint das LKG beim Lutheraner-Verlag in Uelzen und wird in den Folgejahren in fast allen Gemeinden⁴⁶ der Ev.-Luth. Freikirche eingeführt. Bis 1980 erfährt es im Wesentlichen unveränderte Neuauflagen im Feste-Burg-Verlag Uelzen und durch die Evangelische Verlagsanstalt Berlin und bleibt auch für die Freikirche noch gültiges Gesangbuch bis zu ihrem „Lutherischen Gesangbuch“ 2015.⁴⁷

Bekenntnis der Lutherischen Kirche nicht bestehen. Wir haben aber noch immer die Hoffnung, daß es möglich sein wird, diese Lieder in Zukunft auszumerzen. Wir möchten auch darauf hinweisen, daß sich schon jetzt bei gemeinsamen Veranstaltungen von Gemeinden unserer Kirchen Schwierigkeiten daraus ergeben, daß zwei verschiedene Gesangbücher benutzt werden müssen. Diese Schwierigkeiten würden in Zukunft noch wachsen. Aus all diesen Gründen bedauern wir es, daß die Schwesterkirche ein eigenes Gesangbuch herausgeben will. Wir hätten es begrüßt, wenn man statt dessen auf dem beschrittenen Wege gemeinsamen Handelns fortgeschritten wäre.“⁴²

Doch die Arbeiten gehen weiter, eine hektische Zeit: Über die Abdruckrechte wird ein Vertrag mit Mahrenholz und Söhngen in

⁴² A. a. O., S. 90.

⁴³ A. a. O., S. 94f.

⁴⁴ Der LUTHERANER Nr.5/1956 S. 68f. Zitiert bei J. Junker, a. a. O. S. 99.

⁴⁵ Brief von Kirsten an Kirchenrat Johannes Junker vom 17.1.1977.

⁴⁶ Ausgenommen u. a. die Gemeinden des Diasporabezirks der Ev.-Luth. Freikirche (ehemals Flüchtlingsmissionskirche), die das EKG eingeführt hatten, „vermutlich weil dort die Gesangbuchnot am größten war und eine noch längere Wartezeit untragbar erschien“, a. a. O., S. 49⁵⁷.

⁴⁷ Da die Ev.-Luth. Freikirche 1989 einseitig die Kirchengemeinschaft mit der SELK aufkündigt (s. Werner Klän ... a. a. O. S. 286) und eigenständiger Kirchenkörper bleibt, muss tunlichst hier eine Weiterführung über ihr neues Gesangbuch von *unserer* Seite her unterbleiben.